

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1741/2011

Tagesordnungspunkt

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Landrates des Landkreises Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	20.09.2011	6 Ja
Kreistag Greiz	Ö	04.10.2011	39 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beruft Herrn Siegmund Vogel als Wahlleiter und Herrn Jürgen Trompelt als stellvertretenden Wahlleiter für die Landratswahl 2012 im Landkreis Greiz.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz in der derzeit gültigen Fassung beruft der Kreistag den Landrat, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landkreises zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

2. Lösung

Der Kreistag beruft Herrn Siegmund Vogel als Wahlleiter und Herrn Jürgen Trompelt als stellvertretenden Wahlleiter für die Landratswahl 2012 im Landkreis Greiz.

Beide Bedienstete haben Funktionen des Wahlleiters bzw. stellvertretenden Wahlleiters für die Kreistagsmitgliederwahl, die Landratswahl sowie die Europa-, Bundestags- und Landtagswahl in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgeübt. Sie sollten deshalb diese Funktion wieder übernehmen.

3. Alternativen

Durch den Kreistag werden andere geeignete Personen berufen.

